

economiesuisse  
Hegibachstrasse 47  
8032 Zürich

Vorab per E-Mail an:  
[ensar.can@economiesuisse.ch](mailto:ensar.can@economiesuisse.ch)

Chur, 30. September 2016  
ME/cb

Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG)

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In obiger Angelegenheit bedanken wir uns für die Möglichkeit, zu dieser für die Wirtschaft äusserst bedeutsamen Vorlage eine Stellungnahme abgeben zu können. Der dreisprachige Kanton Graubünden ist von dieser Vorlage in besonderer Weise betroffen, weshalb wir uns gerne zur Vorlage wie folgt äussern:

1. Bedeutung der „Sprachen-Frage“ für die Wirtschaft

Zum einen ist die „Sprachen-Frage“ für die Unternehmen in Zusammenhang mit der notwendigen geografischen Mobilität von aktuellen oder potenziellen Mitarbeitenden insofern indirekt von Bedeutung, als die Mitarbeitenden den Schulkanton nicht ohne Nachteile wechseln können, womit die Mobilität der Arbeitnehmer eingeschränkt wird. Dabei ist neben dem zeitlichen Beginn des Fremdsprachenunterrichts auch von Bedeutung in welcher Reihenfolge die zu erlernenden Sprachen eingeführt werden. Zum anderen bestehen direkte Arbeitgeberinteressen bezüglich der Kompetenzen der Volksschülerinnen und Volksschüler bei Schulabschluss. Um in der beruflichen Grundbildung und anschliessend im Arbeitsprozess erfolgreich zu be-

stehen, ist es notwendig, dass die Schulabgängerinnen und Schulabgänger am Ende der Schulzeit gleichwertige Kompetenzen in Englisch und allenfalls in einer zweiten Landessprache erreicht haben.

## 2. Sprachenkonzept im Kanton Graubünden

Ausgelöst durch die Fremdspracheninitiative wurde das Bündner Sprachenkonzept am Volk und an den Bedürfnissen der Jugend vorbei geplant und vorgesehen, bei zwei Fremdsprachen auf Primarschulstufe zu bleiben. Als erste Fremdsprache wird an der Primarschule eine zweite Kantonssprache unterrichtet, als zweite Fremdsprache in der Regel Englisch, dies mit negativen Folgen für unsere Jugend, aber auch für die Wirtschaft. Im deutschsprachigen Gebiet wird als erste Fremdsprache Italienisch erlernt mit der Konsequenz, dass ein Schulwechsel in einen anderen Kanton, in welchem Französisch oder Englisch als erste Fremdsprache unterrichtet wird, massiv erschwert wenn nicht gar verunmöglicht wird. Dass hiervon auch die Wirtschaft im Kanton Graubünden massiv betroffen ist, liegt auf der Hand, ist doch jedem Zuzüger mit Kindern im Schulalter bewusst, dass er zu einem späteren Zeitpunkt nur mit erheblichen Schwierigkeiten wieder in einen anderen Kanton resp. in einen anderen Kanton mit abweichendem Fremdsprachenkonzept umziehen kann. Aufgrund dieses kantonalen Sprachenkonzepts ist es den Schulabgängern im Kanton aber z. B. auch verwehrt, ihre Berufsbildung an Fachhochschulen in anderen Kantonen, welche Kenntnisse in Französisch und Englisch voraussetzen, fortzusetzen (z. B. am Technikum in Winterthur, an der ZHW etc.).

Gegen diese völlig unsinnige Sprachenregelung in der Primarschule wurde am 22. April 2013 die Initiative „Nur eine Fremdsprache in der Primarschule“ (Fremdspracheninitiative) angemeldet, welche eine Anpassung von Art. 12 Abs. 2 i. V. mit Art. 13 Kantonsverfassung und Art. 54 ff. Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden, mit folgenden Begehren in Form einer allgemeinen Anregung verlangt:

*„Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden ist so abzuändern und auszugestalten, dass in der Primarschule für den Fremdsprachenunterricht im ganzen Kanton folgende Regel gilt:*

*In der Primarschule ist nur eine Fremdsprache obligatorisch, je nach Sprachregion ist dies Deutsch oder Englisch.“*

Die Regierung und mit ihr das Kantonsparlament erachteten diese Initiative als ungültig. Das Verwaltungsgericht hat diesen Entscheid aufgehoben und die Initiative als gültig qualifiziert. Gegen diesen Entscheid ist derzeit eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig. Das Verwaltungsgericht hat zu Recht erkannt, der Initiativtext verstosse nicht gegen übergeordnetes Recht und beschneide auch nicht die Möglichkeit zur Erlernung einer zweiten Fremdsprache auf Primarschulstufe. Eine zweite Fremdsprache könnte fakultativ angeboten und erlernt werden.

Durch die mit der vorgeschlagenen Anpassung des Sprachengesetzes auf Bundesebene verlangte Unterrichtung einer zweiten Landessprache auf der Primarschulstufe würde dieses verfehlte Sprachenkonzept im Kanton Graubünden geradezu noch gestärkt, ohne die damit verbundenen massiven Nachteile zu beheben, weil im Kanton weiterhin auf Primarschulstufe obligatorisch eine zweite Kantonsprache unterrichtet würde. Damit würden die Nachteile für die Schüler aus Graubünden bestehen bleiben, dass Sie – im Unterschied zu den übrigen Jungen in der Deutschschweiz – weiterhin Italienisch erlernen müssten statt Französisch, welches ihnen die Freizügigkeit im Rest der Schweiz bieten und den Eintritt an diverse Bildungsinstitutionen anderer Kantone ermöglichen würde.

### 3. Englisch als erste Fremdsprache

Wenn gesamtschweizerisch puncto Sprachenlandschaft ein übereinstimmendes Bedürfnis existiert, dann ist dies eine hohe Kompetenz der Schulabgänger in der Weltsprache Englisch und damit die Notwendigkeit, gesamtschweizerisch Englisch als erste Sprache zu unterrichten. Das Erlernen einer zweiten Landessprache ist sicherlich auch wünschenswert, aber nicht auf jeder Bildungs- resp. Berufsstufe Voraussetzung. Dies auch deswegen, weil viele Schülerinnen und Schüler mit dem Erlernen von zwei Fremdsprachen auf Primarschulstufe überfordert und benachteiligt werden. Die Konzentration auf eine Fremdsprache als Pflichtfach – was nicht das Erlernen einer zweiten Sprache als Wahlfach ausschliesst – erlaubt die verstärkte Förderung von Muttersprache und Mathematik. Abgesehen vom „Exot“ Graubünden, wird in der Ostschweiz durchwegs Englisch als erste Fremdsprache unterrichtet. Im Übrigen zeigen die Diskussionen zum Lehrplan 21 und dagegen gerichtete Initiativen in verschiedenen Kantonen, dass zwei obligatorische Fremdsprachen auf Primarschulstufe in die falsche Richtung zielen.

4. Subsidiaritätsprinzip

Das Primarschulwesen gehört grundsätzlich in die Kompetenz der Kantone. Wenn überhaupt ein Harmonisierungsbedarf zwischen den Kantonen bestehen sollte, dann sicher nicht im Sinne der von der Vorlage beanspruchten umfassenden Fremdsprachen-Regelungskompetenz, sondern höchstens zur Gewährleistung der „Freizügigkeit“ der Schüler resp. der Nichtdiskriminierung von Schülern bei einem Kantonswechsel. Auf Bundesebene wäre somit einzig zu harmonisieren, dass gesamtschweizerisch Englisch als erste Fremdsprache zu erlernen ist und im Übrigen die Ausgestaltung des Lehrplanes sowie insbesondere des Sprachenunterrichts den Kantonen überlassen bleiben müsste. Dann ist es jedem Kanton unbenommen, zu entscheiden, ob eine zweite Fremdsprache obligatorisch oder fakultativ unterrichtet werden und welche Sprache dies sein soll. In diesem Lichte werden alle drei Entwurfsvarianten des Bundes abgelehnt.

Gerne hoffen wir, dass Sie für die spezielle Sprachensituation und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Kanton Graubünden Verständnis aufbringen und unsere vorstehenden Vorschläge und Forderungen angemessen in die Vernehmlassung Ihres Verbandes Aufnahme finden. In diesem Sinne bedanken wir uns für die positive Aufnahme unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

HANDELSKAMMER UND  
ARBEITGEBERVERBAND GRAUBÜNDEN

H. Dudli  
Präsident

Dr. iur. M. Ettisberger  
Sekretär